



GS-UVEK, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Liste

Bern, 17. Oktober 2006

## **Aktionsplan gegen Feinstaub - Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) Anhörung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Aktionsplan gegen Feinstaub habe ich am 16. Januar 2006 verschiedene Massnahmen zur Senkung der Feinstaubbelastung angekündigt. Drei dieser Massnahmen erfordern eine Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV):

- Einführung einer Konformitätserklärung für kleinere Holzfeuerungen
- Verschärfung der Staubgrenzwerte für grössere Holzfeuerungen
- Verschärfung des allgemeinen Staubgrenzwertes

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf sollen diese Massnahmen umgesetzt und einige weitere Anpassungen vorgenommen werden. Die neuen Bestimmungen sollen zum Beispiel auch für Kohlefeuerungen gelten.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf zur Stellungnahme und bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen bis zum **31. Januar 2007** zukommen zu lassen. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie beim Bundesamt für Umwelt (Tel. 031 322 93 12; Fax 031 324 01 37) oder im Internet unter [www.umwelt-schweiz.ch/luft](http://www.umwelt-schweiz.ch/luft) > Gesetzgebung > Allgemeine Rechtsgrundlagen > LRV.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung und NIS, CH-3003 Bern zu schicken. Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Leuenberger  
Bundespräsident



**Beilagen:**

- Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf der Verordnungsänderung
- Erläuternder Bericht
- Medienmitteilung zum Aktionsplan gegen Feinstaub